

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	23.07.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Assistenzkräfte in Kindertageseinrichtungen: Umsetzung der Richtlinie zur Förderung der Festanstellung von Tagespflegepersonen: Tagespflege 2000

Anlagen:

Tagespflege_2000_Entscheidungsvorlage
BayMBI-2020-33 TP 2.000
AMS 01-2020 TPP 2.000
AMS 10-2020 Antragsverfahren Festanstellung Tagespflege

Sachverhalt (kurz):

Mit der Zuwendung soll es Trägern von Kindertageseinrichtungen ermöglicht werden, Assistenzkräfte mit der Qualifikation einer Tagespflegeperson in Kindertageseinrichtungen einzusetzen. Diese Assistenzkräfte sollen die Fach- und Ergänzungskräfte bei der pädagogischen Arbeit unterstützen und entlasten. Die Förderung erfolgt über einen Zuschuss (Festbetragsfinanzierung) zu den Personalausgaben. Zuwendungsempfänger sind die Gemeinden und die Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Förderung wird dann an freigemeinnützige oder sonstige Träger durch die Gemeinden weitergeleitet. Die Zuwendung setzt voraus, dass die Assistenzkraft bzw. Tagespflegeperson von einem Träger einer Kindertageseinrichtung bzw. einem Träger der öffentlichen Jugendhilfe in einem Arbeitsverhältnis beschäftigt wird. Das Förderprogramm ist zeitlich befristet.

Bezug zum Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik:

Leitlinie 2: Bildung fördern, früh beginnen

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	150.260 €	<u>Folgekosten</u>	150.260 € pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input checked="" type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	0 € pro Jahr
davon konsumtiv	150.260 €	davon Personalkosten	150.260 € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Anmeldung zum Haushalt 2021

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Abdeckung von Randzeiten in der Kindertagesbetreuung ermöglicht die durchgängige Förderung von Kindern sowie Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in unterschiedlichen Lebenssituationen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Stk

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Konzept zur Förderung der Festanstellung von Tagespflegepersonen zu. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, die benötigten Mittel zum Haushalt 2021 anzumelden. Über eine endgültige Bereitstellung wird bei den Haushaltsberatungen entschieden.